

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	10.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Vereinbarung mit dem Land zu den Instrumenten der Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zu den Instrumenten der Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg ab 01.01.2020 durch den Landkreistag Baden-Württemberg, stellvertretend für den Landkreis Göppingen zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Landkreise und Stadtkreise als Träger der Eingliederungshilfe müssen ab 01.01.2020 nach § 118 SGB IX die individuellen Bedarfe der Leistungsberechtigten mit Hilfe eines Instrumentes ermitteln, das sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Die Entwicklung des Instruments erfolgte in Baden-Württemberg durch das Unternehmen transfer unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen.

Die Nutzungs- und Änderungsrechte dieses Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI_BW) sollen mit dem Ziel einer landesweit einheitlichen Anwendung per Vertrag geregelt werden. Das Land räumt den 44 Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe und dem KVJS das unentgeltliche und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht ein. Im Gegenzug erklären sich die Stadt- und Landkreise bereit, das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW ab dem 01.01.2020 anzuwenden. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Nutzungsrechte des BEI_BW sind für die Arbeit in der Eingliederungshilfe unabdingbar. Sie erlauben, dass das Formular verwendet, auf einem beliebigen Medium gespeichert und in das Fachverfahren OPEN PROSOZ implementiert werden kann.

Ohne die Nutzungsrechte könnten die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden.
Das BEI_BW wird im Landkreis Göppingen bereits angewendet.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

Das zeitlich unbefristete Nutzungsrecht am BEI_BW ist für den Landkreis unentgeltlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat